



FORUMRECHT

Das rechtspolitische Magazin für
Uni und soziale Bewegung

Autor_innenaufruf

für das Heft 03/12 mit dem Themenschwerpunkt

„DIE DDR, IHR RECHT UND IHRE ABWICKLUNG“

Redaktionsschluss: 04. Mai 2012

Ansprechpartner: Ben Dany / Philip Rusche (ddr@forum-recht-online.de)

Liebe Autor_innen, liebe Leser_innen,

die DDR erscheint im Rückblick immer mehr wie ein graues, manchmal heiteres Absurdistan. Dennoch lohnt sich die Beschäftigung mit dem untergegangenen Staat, dessen Abwicklung sich größtenteils im Medium des Rechts vollzog. Schon ein Vergleich des vom runden Tisch 1990 verabschiedeten Verfassungsentwurfes mit dem Grundgesetz verrät viel über die rechtliche Reflektion historischer Erzählungen. Der Verfassungsentwurf enthielt neben einem starken Fokus auf soziale Grundrechte und einem Umweltschutzstaatsziel, das mit einem Verbandsklagerecht bewehrt war, viele plebiszitäre Elemente. Die Bürger_innen, die ihren Bürgersinn durch den Sturz des DDR-Regimes bewiesen hatten, sollten zur Teilhabe an der Gesetzgebung ermächtigt werden.

Rechtswirklichkeit ist der Verfassungsentwurf des Runden Tisches nie geworden. Statt eine Verfassung zu erproben, unter deren besonderem Schutz das persönlich genutzte und das genossenschaftliche Eigentum stand, traten die neu gebildeten Länder der Bundesrepublik bei. So wurde westdeutsches Recht mobilisiert, um die Geschichte der DDR aufzuarbeiten. Aufarbeitung fand nicht so sehr im Licht der parlamentarischen Öffentlichkeit statt, sondern in den zähen Mühlen der Justiz.

Vor den Sozialgerichten wurde um die Überführung der DDR-Rentenansprüche und damit zugleich über den Wert ganzer Arbeitsbiographien gestritten. Die Verwaltungs- und Arbeitsgerichte entschieden über Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Aus bestimmten Teilbereichen – etwa der Justiz, den Hochschulen und dem Militär – wurden nahezu alle DDR-Bürger_innen entfernt. Für die weitgehende Deindustrialisierung der neuen Bundesländer war neben der Arbeitsweise der Treuhandanstalt – die das „volkseigene“ Betriebsvermögen vor allem im Sinne der westdeutschen Konkurrenz verwertete – auch die Regelung „offener Vermögensfragen“ vor den Verwaltungs- und Zivilgerichten verantwortlich. Nach dem Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ forderten die von Enteignungen betroffenen Westdeutschen und deren Erb_innen Grundstücke und Immobilien zurück, in und auf denen zuvor und nicht selten seit Jahrzehnten DDR-Bürger_innen gewohnt und gearbeitet hatten.

Von besonderer Brisanz ist jedoch die Bewältigung der DDR-Vergangenheit vor den Strafgerichten. Deren Spruchkörper waren durch die Abwicklung der DDR-Jurist_innen fast ausschließlich mit Richter_innen aus dem Westen besetzt. Eine gleichberechtigte Auseinandersetzung mit der DDR und dem in ihrem Namen begangenen strafwürdigen Unrecht sähe anders aus. Erschwerend hinzu trat der „Griff ins Überpositive“, auf den die Gerichte angewiesen waren, wenn sie Handlungen verurteilen wollten, die nach DDR-Recht legal waren. In den Mauerschützenprozessen wurden elementare Rechtsgrundsätze wie das Rückwirkungsverbot aber auch die Staatenimmunität mit Verweis auf den unerträglichen Ungerechtigkeitsgehalt des DDR-Grenzgesetzes zwischenzeitlich ausgesetzt. Wohl nicht ganz zufällig wurde die DDR auf diese Weise mit dem Nationalsozialismus tendenziell in eine Reihe gestellt. In den gegenwärtigen Debatten um den „Unrechtsstaat DDR“ setzt sich diese Gleichsetzung fort.

Aber nicht nur die Aufarbeitung der DDR, sondern auch ihr größtenteils untergegangenes Recht und ihre Justiz bieten spannende Ansatzpunkte für eine rechtskritische Analyse. Warum wurde der neue sozialistische Staat wiederum in einem Gehäuse bürgerlicher Rechtsförmigkeit errichtet? Wie und warum unterschieden sich Rechtskonzeptionen und Rechtswirklichkeit von denen in der Bundesrepublik? Welche Rolle spielten Jurist_innen für die Herrschaftsausübung der SED und in welchen Bereichen – insbesondere im Familienrecht – war das DDR-Recht der westdeutschen Entwicklung voraus? Inwieweit lässt sich das Pauschalverdict vom „Unrechtsstaat“ durch differenziertere Bewertungen ersetzen, etwa durch ein Nebeneinander von unauffälliger alltäglicher Rechtspflege einerseits und stark politisierten Entscheidungen, vor allem der politischen Strafjustiz, andererseits?

Eine wichtige Rolle spielte die DDR schließlich auch für ihren direkten Konkurrenten, die Bundesrepublik. Auch dieser Wettstreit vollzog sich maßgeblich im Medium des Rechts: So legten etwa DDR-Propagandaschriften die NS-Vergangenheit wichtiger deutscher Juristen offen. Umgekehrt hatte sich die westdeutsche Justiz in zahlreichen Verfahren mit der DDR zu befassen, am prominentesten in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag und zur Wiedervereinigung. Und selbstverständlich wurden die Geschehnisse in der BRD auch von DDR-Jurist_innen kommentiert, etwa die zahlreichen Prozesse gegen westdeutsche Kommunist_innen.

Zu diesen und anderen Themen rund um die DDR bitten wir Euch um rege Zuschrift für die kommende Ausgabe von Forum Recht. Im Folgenden findet ihr eine – selbstverständlich nicht abschließend zu verstehende – Liste von Einzelthemen:

- Die Anfänge des DDR-Rechts: Entstehung einer sozialistischen Rechtsordnung.
- Entnazifizierung, „Waldheimer Prozesse“ und Einsetzung von „Volksrichtern“, insbesondere im Vergleich zur Entnazifizierung in der Bundesrepublik.
- „Sozialistische Gesetzlichkeit“? Rechtskonzeptionen, Juristenausbildung und Rechtswissenschaft im Sozialismus.
- Fortschrittliches DDR-Recht: frühe Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Abschaffung der „Unehelichkeit“ als Rechtsbegriff und Liberalisierung des Abtreibungsrechts.
- Recht als Herrschaftsinstrument: „Republikflucht“, „staatsfeindliche Hetze“ und Ausbürgerungen.
- Die DDR im Spiegel der zeitgenössischen BRD-Rechtsprechung: Alleinvertretungsanspruch, Staatsbürgerschaftsrecht und die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Deutschlandpolitik
- Zwischen Beitritt und „Drittem Weg“: Verfassungsdebatten nach 1989, insbesondere der Verfassungsentwurf des Runden Tisches.
- „Vergangenheitsbewältigung“ durch die westdeutsche Justiz: Mauerschützenprozesse, Übergänge und Brüche im Arbeits- und Sozialrecht und der Streit um die Rückgabe enteigneter Immobilien.
- Vergangenheitscheck und kein Ende: das neue Stasiunterlagengesetz.
- Umgang mit ehemaligen IMs und den Stasiunterlagen: im Spannungsfeld von Vergangenheitsbewältigung und Persönlichkeitsschutz.
- Was bleibt: Einfluss von DDR-Recht auf nun „gesamtdeutsche“ Rechtsdebatten.
- Der Begriff „Unrechtsstaat“ für die „beiden deutschen Diktaturen“ im Spannungsfeld von Recht und Politik.

Wir sind gespannt auf eure Texte. Im Sinne einer besseren Abstimmung bitten wir euch um eine kurze Nachricht mit Eurer Idee an kultur@forum-recht-online.de, falls ihr einen Artikel einreichen wollt. Wir wollen gerade auch Interessierte zu einer Erstveröffentlichung ermuntern.

Redaktionsschluss ist der **04.05.2012**.

Vielen Dank und solidarische Grüße,

Eure **FORUMRECHT** Redaktion